

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT

**des Ausschusses für Justiz, Gleichstellung, Verbraucherschutz, Verfassung,
Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten
(3. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
- Drucksache 8/4283 -**

**Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes
Mecklenburg-Vorpommern**

A Problem und Ziel

Bislang fehlt in der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ein expliziter Verfassungsauftrag, der den Schutz und die Förderung des jüdischen Lebens und der jüdischen Kultur beinhaltet. Daneben gilt es auch, deutlich zu machen, dass Nationalsozialismus und Antisemitismus verfassungswidrig sind. Dies soll nun anders werden.

Der Ort, wo dies verankert werden soll, ist der Artikel 18a der Verfassung Mecklenburg-Vorpommern des Landes. Hier war schon im Jahr 2007 auf der Grundlage der Volksinitiative „Für ein weltoffenes, friedliches und tolerantes Mecklenburg-Vorpommern“ eine Erweiterung des damaligen Normtextes auf eine zivilgesellschaftliche Initiative hin beschlossen worden. Damit wurde seinerzeit das Ziel verfolgt, in der Verfassung des Landes Regelungen zu verankern, um rassistischem und rechtsextremistischem Handeln Einhalt bieten zu können.

B Lösung

Die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird in Artikel 18a ergänzt, um dem Ziel der Zurückdrängung nationalsozialistischer und antisemitischer Bestrebungen Ausdruck zu verleihen. Hiermit verbunden wird die Verpflichtung aller staatlichen Gewalt und die Verantwortung jedes Einzelnen, den verfassungswidrigen Handlungen entschieden entgegenzutreten. Die Verfassung wird zudem um das Staatsziel ergänzt, vor dem Hintergrund der besonderen Verantwortung Deutschlands das jüdische Leben und die jüdische Kultur zu schützen und zu fördern.

Der Ausschuss für Justiz, Gleichstellung, Verbraucherschutz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten (Rechtsausschuss) empfiehlt, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuss**C Alternativen**

Keine.

D Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen,

den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP auf Drucksache 8/4283 unverändert anzunehmen.

Schwerin, den 16. Januar 2025

Der Rechtsausschuss

Michael Noetzel

Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Michael Noetzel

I. Allgemeines

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP „Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ auf Drucksache 8/4283 während seiner 90. Sitzung am 13. November 2024 an den Rechtsausschuss überwiesen.

Der Rechtsausschuss hat sich in seiner 67. Sitzung am 27. November 2024 darauf verständigt, keine Anhörung zum Gesetzentwurf durchzuführen. Der Rechtsausschuss hat eine Beratung in seiner 68. Sitzung am 4. Dezember 2024 mit dem Beauftragten für das jüdische Leben und gegen Antisemitismus in Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Staatssekretär a. D. Nikolaus Voss, durchgeführt. Der Rechtsausschuss hat danach den Gesetzentwurf in seiner 69. Sitzung am 15. Januar 2025 abschließend beraten. Dabei wurde die vorliegende Empfehlung mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Gegenstimme seitens der Fraktion der AfD angenommen.

II. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Rechtsausschusses

1. Ergebnisse der Beratung

An der 68. Sitzung des Rechtsausschusses am 4. Dezember 2024 hat der Beauftragte für das jüdische Leben und gegen Antisemitismus in Mecklenburg-Vorpommern, Herr Staatssekretär a. D. Nikolaus Voss, teilgenommen.

Herr Nikolaus Voss hat ausgeführt, dass er seit dem Jahr 2022 im Amt sei, seine Tätigkeit sei ehrenamtlich. Zu seinen Aufgaben gehöre die Sicherheit der jüdischen Einrichtungen im Land, die Förderung der jüdischen Kultur und die Situation der alten Menschen. Der Aktionsplan Antisemitismus sei vom Landtag im Jahr 2022 in Auftrag gegeben und dann vorgelegt worden. Darin sei der Vorschlag enthalten gewesen, sich für eine Verfassungsänderung einzusetzen – wie die Volksinitiative im Jahr 2007 gehe auch die aktuelle Verfassungsänderung damit auf eine zivilgesellschaftliche Initiative zurück.

Für die angestrebte Verfassungsänderung gebe es mindestens fünf Argumente. Zunächst könne die Aufnahme einer entsprechenden Staatszielbestimmung letztlich weitreichende Wirkung haben, denn sie wirke gesamtgesellschaftlich. Diese langfristige Wirkung könne auch Gesetzgebung und Rechtsprechung beeinflussen. Außerdem gehe die Verfassungsänderung mit dem Aktionsplan gegen Rechtsextremismus Hand in Hand – auch der Aktionsplan liege derzeit im Parlament zur Beratung. Zusätzlich werde durch die Verfassungsänderung der Antisemitismus und damit eine abzulehnende politische Haltung moniert. Schließlich gehe es mit der aktuellen Verfassungsänderung nicht darum, die aktuelle Politik Israels in Bezug zu nehmen, Kritik daran sei legitim und unter Freunden möglich.

Jüdisches Leben gebe es weit über die beiden jüdischen Gemeinden in Rostock und Schwerin hinaus im ganzen Land – z. B. in Stralsund und Güstrow. Auch die Jüdischen Kulturtage in Rostock gehörten dazu. Noch im Frühjahr 2022 habe er nicht geahnt, wie viel Zeit und wie viel Gesprächsstoff die jüdischen Friedhöfe in seiner Tätigkeit einnehmen könnten – 52 seien es. Diese Friedhöfe, die nach jüdischem Ewigkeitsrecht gleichsam eine besondere Bedeutung hätten, müssten besonders betrachtet und gepflegt werden. Für die Pflege der verwaisten jüdischen Friedhöfe seien die Kommunen zuständig, die hierfür die Möglichkeit von finanziellen Förderungen hätten. Jüdische Friedhöfe könnten auch überbaut werden – das gelte dann, wenn dort keine Gebeine mehr vorhanden seien. Dies spiele eine erhebliche Rolle in der jüdischen Kultur und in den jüdischen Gemeinden.

Die Stolpersteine im Land würden nunmehr durch eine App von der Landeszentrale für politische Bildung verarbeitet – damit würden sie gleichsam über das Internet zugänglich. Die Landeshauptstadt Schwerin werde hierbei derzeit als Pilot eingesetzt. Zuletzt sei er in Stralsund beim Verlegen von Stolpersteinen mit dabei gewesen, durchaus gefördert auch durch sein Budget.

2. Ergebnisse der Ausschussberatungen

Die Fraktion der SPD äußerte für die einbringenden Fraktionen, dass man eine besondere historische Verantwortung für das jüdische Leben in Deutschland habe. Daher habe man sich für die Verfassungsänderung entschieden. Ferner sei das Staatsziel ein wichtiges Zeichen, um das friedliche Miteinander und das Zusammenleben zu schützen. Die Fraktion der FDP merkte an, dass man sich über die sprachliche Gestaltung Gedanken machen müsse, da die Verfassung für eine längere Zeit gelte. Allerdings stehe man zu den Zielen der Verfassungsänderung. Vonseiten der Fraktion der AfD wurde geäußert, dass man nicht zustimmen werde. In Zukunft müsse nach der Änderung die Verfassung an aktuelle Problematiken und Ereignisse angepasst werden. Beim Schutz des menschlichen Lebens könne es keine Hierarchie geben. Man müsse jüdische und andere Menschen schützen. Auch sei eine Handlungsverpflichtung, sich für bestimmte Staatsziele aktiv einzusetzen, verfassungsrechtlich bedenklich. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entgegnete, dass man nicht dieselben Ziele teile, wie die Fraktion der AfD.

Die Fraktion der SPD hat für die einbringenden Fraktionen die Intentionen der Verfassungsänderung dargelegt. Es gehe um die Stärkung der Werte eines weltoffenen und toleranten Bundeslandes sowie um ein friedliches Zusammenleben aller Bevölkerungsgruppen. Die Bewahrung der historischen Verantwortung für das jüdische Leben und die jüdische Kultur sei von Bedeutung. Sie sollten als eigenständiger Bestandteil der Gesellschaft gefördert und nicht nur im Kontext der Antisemitismusbekämpfung betrachtet werden. Es gehe auch um den Handlungsauftrag, der damit verbunden sei. Nationalsozialistisches und antisemitisches Gedankengut müsse ebenfalls als verfassungswidrig gekennzeichnet werden. Die staatlichen Institutionen und die Bürgerinnen und Bürger müssten aufgefordert werden, sich aktiv gegen diskriminierende Bestrebungen einzusetzen. Des Weiteren erhoffe man sich eine Signalwirkung, da die Verfassungsänderung die Verpflichtung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu einer toleranten und demokratischen Gesellschaft unterstreiche.

Zu der Überschrift und Artikel 1 Nummer 1

Der Ausschuss hat die Annahme der Überschrift und des Artikels 1 Nummer 1 mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Gegenstimme seitens der Fraktion der AfD beschlossen.

Zu Artikel 1 Nummer 2

Der Ausschuss hat die Annahme des Artikels 1 Nummer 2 mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Gegenstimme seitens der Fraktion der AfD beschlossen.

Zu Artikel 2

Der Ausschuss hat die Annahme des Artikels 2 mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Gegenstimme seitens der Fraktion der AfD beschlossen.

Zum Gesetzentwurf insgesamt

Der Ausschuss hat mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Gegenstimme seitens der Fraktion der AfD die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes beschlossen.

Schwerin, den 16. Januar 2025

Michael Noetzel
Berichterstatter